

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl in der Stadt Erlensee am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.561 Personen wahlberechtigt, davon haben 204 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 7,63 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 174 Stimmzettel gültig und 30 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Internationale Demokratische Liste (IDL)** 915 gültige Stimmen.

Auf die Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags entfielen folgende Stimmzahlen:

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	El Fadghan, Ali	94
2	Esen, Ahmet	109
3	Pasierb, Wojciech	105
4	Alkurdi, Dima	82
5	Ezedin, Yamen	28
6	Spahiu, Isah	16
7	Rauch, Ramiza	65
8	Naileh, Khalil	88
9	Ayar, Kübra	89
10	Nayleh, Emad	163
11	Rachid Alhag Mustafa, Mustafa	21
12	Ayar, Recep	55

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt worden. Entsprechend sind die Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl gewählt:

PERSON	WÄHLERGRUPPE
Nayleh, Emad	IDL
Esen, Ahmet	IDL
Pasierb, Wojciech	IDL
El Fadghan, Ali	IDL
Ayar, Kübra	IDL
Naileh, Khalil	IDL
Alkurdi, Dima	IDL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die

Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Erlensee
Erlensee, 19.03.2021

gez.
Wolfgang Müller
Gemeindewahlleiter